lfd. Nr.: 01

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates
am 09.02.2021 in Großweikersdorf, Hauptplatz 7 (Sitzungssaal Gemeindeamt)

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 02.02.2021 durch Einzelladung.

ANWESENDE

Bürgermeister Ing. MMst. Alois Zetsch
Vzbgm. Elfriede Habacht

die Mitglieder des Gemeinderates:

GfGR Elisabeth Lux
GfGR Ferdinand Stadler
GfGR Stefan Kurz
GR Mag. Martin Fischer
GR Herbert Groiß
GR Franz Leser
GR Manuel Schmudermayer
GR Ferdinand Huber
GR Michael Rab
GR Rosa Reis
GfGR Mag. Paul OTTO
GfGR Thomas Koss, MSc
GfGR Ing. David Otzlberger
GR Walter FRITZ [1)]
GR Helmut Heiderer-Mayer
GR Ing. Marco Neymayer
GR Christoph Strell
GR Mario Huber
GR Ing. Josef Hintermayer

[1)] *ab TOP 3*

Anwesend war(en) außerdem:

Tomas Pachner (Protokoll)

Entschuldigt abwesend war(en):

GR Doris Gritschenberger
GR Karoline Mantler

Nicht entschuldigt abwesend war(en):

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. MMst. Alois Zetsch
Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt. 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.12.2020

Pkt. 2: Grundteilung gem. § 10 NÖ BO 2014:
Just Stefan, KG Großweikersdorf, lt. Teilungsplan wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob-3531A-21
a) Übernahme ins öffentliche Gut
b) Entwidmung aus dem öffentlichen Gut

Pkt. 3: Grundteilung gem. § 10 NÖ BO 2014:
Schleining Franz, KG Großweikersdorf, lt. Teilungsplan wob Ziviltechnikergesellschat, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob-3623-20 – Übernahme ins öffentliche Gut

Pkt. 4: Grundteilung gem. § 10 NÖ BO 2014:
Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönere Zukunft – Marktgemeinde Großweikersdorf, lt. Teilungsplan Vermessung Fuchs-Stolitzka & Partner ZT GmbH, Wien, GZ: 5278

Pkt. 5: Grundteilung gem. § 13 LiegTeilG:
Machat Dr. Sybille, KG Ruppersthal, lt. Teilungsplan wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob-3736-20
a) Entwidmung aus dem öffentlichen Gut
b) Verkauf Gemeindegrund

Pkt. 6: Grundteilung gem. § 15 LiegTeilG:
Dusik Rudolf und Theresia, KG Großweikersdorf, lt. Teilungsplan wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: 3765-20 – Übernahme ins öffentliche Gut

Pkt. 7: Grundteilung gem. § 15 LiegTeilG:
Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft HEIM, lt. Teilungsplan wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: 3686A-20 – Übernahme ins öffentliche Gut

Pkt. 8: Bauführung des NÖ Straßendienstes – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde:
Gehsteige, Abstellflächen und Grünanlagen entlang der Landesstraße L 47 von km 9,430 bis km 9,550 im Ortsbereich von Kleinwiesendorf

Pkt. 9: Kaufansuchen Fam. Stampfl:
Teilstück GSt.-Nr. 1743, KG Großwiesendorf

Pkt. 10: Bericht über die Verhandlungen mit der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönere Zukunft betreffend das Bauvorhaben „Wohnhausanlage Ruppersthal“

Pkt. 11: Widmung „Wohn- bzw. Kerngebiet“ für nachhaltige Bebauung

Pkt. 12: Schottergrube Ruppersthal

Pkt. 13: Internationale Ignaz J. Pleyel Gesellschaft – Ansuchen um einen nicht rückzahlbaren Unterstützungsbeitrag für den Zubau eines Konzertsaales an das Pleyel Kulturzentrum

Pkt. 14: Bericht Fremdwährungskredite

Pkt. 15: Berücksichtigung der Feuerwehr im Impfplan der Bundesregierung

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Von allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wird gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Berücksichtigung der Feuerwehren im Impfplan der Bundesregierung

Dieser Dringlichkeitsantrag wird einstimmig als Pkt. 15 auf die Tagesordnung genommen.

Pkt. 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 15.12.2020

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020 wird einstimmig genehmigt.

Pkt. 2: Grundteilung gem. § 10 NÖ BO 2014: Just Stefan, KG Großweikersdorf, lt. Teilungsplan wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob-3531A-21

a) Übernahme ins öffentliche Gut
b) Entwidmung aus dem öffentlichen Gut

a) Laut Vermessungsurkunde der wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob-3531A-21 vom 31.01.2021, soll nachstehendes Trennstück ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf übernommen werden:

Trennstück ④	von Gst.-Nr. 3787/5 (DI Stefan und Gerold Just)	2 m²	zu Gst.-Nr. 3800 (Marktgemeinde Großweikersdorf - öffentliches Gut)

Die unentgeltliche Übernahme des oben angeführten Trennstückes ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf wird einstimmig beschlossen.

b) Laut Vermessungsurkunde der wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob-3531A-21 vom 31.01.2021, soll nachstehendes Trennstück als öffentliche Fläche aufgelassen und in das Eigentum von DI Stefan Just und Gerold Just übergeben werden:

Trennstück ③	von Gst.-Nr. 3800 (Marktgemeinde Großweikersdorf - öffentliches Gut)	19 m²	zu Gst.-Nr. 3787/5 (DI Stefan und Gerold Just)

Die unentgeltliche Entwidmung des oben angeführten Trennstückes (öffentliche Verkehrsfläche) aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf wird einstimmig beschlossen.
Die auf der Fläche befindlichen Einbauten werden auf Kosten von DI Stefan Just und Gerold Just versetzt.

Anmerkung: Da dieses Teilstück im Zuge der Parzellierung abgetreten werden musste und nun als öffentliche Verkehrsfläche aufgehoben wird, ist diese Grundfläche gem. § 12 Abs. 8 NÖ BO 2014 dem Eigentümer zur unentgeltlichen Übernahme in sein Eigentum anzubieten.

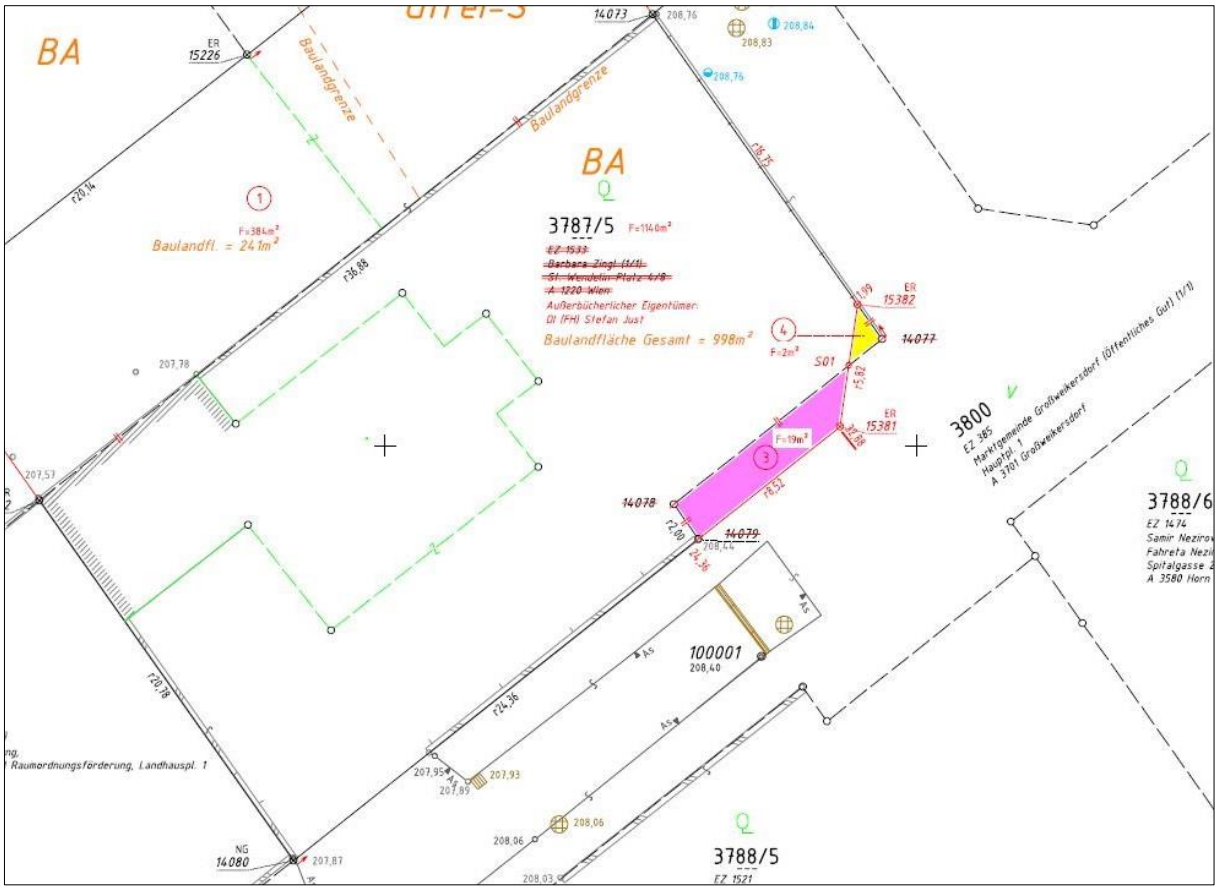

zu TOP 2

Pkt. 3: Grundteilung gem. § 10 NÖ BO 2014:
Schleining Franz, KG Großweikersdorf, lt. Teilungsplan wob Ziviltechnikergesellschat, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob-3623-20 – Übernahme ins öffentliche Gut

Aufgrund eines falsch angeführten Datums (27.07.2020 anstatt 10.08.2020) im Zusammenhang mit dem Teilungsplan der wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob-3623-20 wird der in der Sitzung des Gemeinderates vom 25.08.2020 (TOP 7) gefasste Beschluss aufgehoben und neu gefasst:

Laut Vermessungsurkunde der wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob-3623/20 vom 10.08.2020, sollen nachstehende Trennstücke ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf übernommen werden:

Trennstück ④	von Gst.-Nr. 3314 (Franz Schleining)	300 m²	zu Gst.-Nr. 3309/3 (Marktgemeinde Großweikersdorf - öffentliches Gut)
Trennstück ③	von Gst.-Nr. 3314 (Franz Schleining)	139 m²	zu Gst.-Nr. 3315 (Marktgemeinde Großweikersdorf - öffentliches Gut)

Die unentgeltliche Übernahme des Trennstückes 4 sowie die entgeltliche Übernahme des Trennstückes 3 zum Preis von € 5.560,00 (= 139 m² x € 40,00) ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf wird <u>einstimmig beschlossen</u>.

Pkt. 4: Grundteilung gem. § 10 NÖ BO 2014:
Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönere Zukunft – Marktgemeinde Großweikersdorf, lt. Teilungsplan Vermessung Fuchs-Stolitzka & Partner ZT GmbH, Wien, GZ: 5278

Laut Vermessungsurkunde der Vermessung Fuchs-Stolitzka & Partner ZT GmbH, 1130 Wien, GZ: 5278, vom 31.01.2021, soll nachstehendes Trennstück als Gemeindegrund übernommen werden, damit die Trafostation ausschließlich auf Gemeindegrund und nicht auch ein Stück auf Privatgrund steht:

Trennstück ①	von Gst.-Nr. 81/18 (Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönere Zukunft GesmbH)	8 m²	zu Gst.-Nr. .342, KG Großweikersdorf (Marktgemeinde Großweikersdorf)

Die unentgeltliche Übernahme des oben angeführten Trennstückes in Eigentum der Marktgemeinde Großweikersdorf wird einstimmig beschlossen.

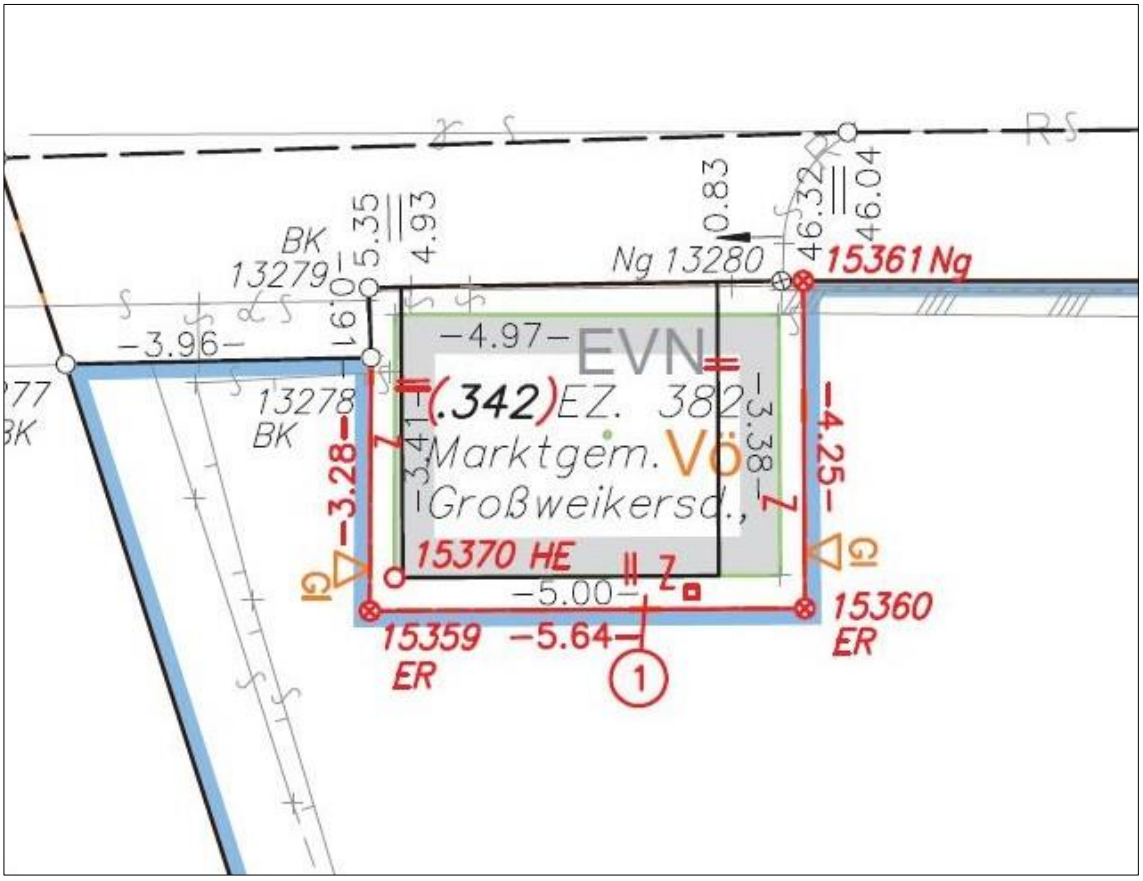

zu TOP 4

Pkt. 5: Grundteilung gem. § 13 LiegTeilG:
Machat Dr. Sybille, KG Ruppersthal, lt. Teilungsplan wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob-3736-20
a) Entwidmung aus dem öffentlichen Gut
b) Verkauf Gemeindegrund

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 30.06.2020 (TOP 10), an Frau Dr. Sybille Machhat ein Teilstück der Gemeindeparzelle .118, KG Ruppersthal, zu verkaufen, wurde ein entsprechender Teilungsplan erstellt.

a) Laut Vermessungsurkunde der wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob-3736-20 vom 17.12.2020, soll nachstehendes Trennstück als öffentliche Fläche aufgelassen und in das Eigentum von Dr. Sibylle Machat übergeben werden:

Trennstück ①	von Gst.-Nr. 2825/1 (Marktgemeinde Großweikersdorf - öffentliches Gut)	16 m²	zu Gst.-Nr. 117 (Dr. Sibylle Machat)

Die Entwidmung des oben angeführten Trennstückes aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf zum Preis von € 25,00/m² - somit € 400,00 - wird <u>einstimmig beschlossen</u>.

a) Laut Vermessungsurkunde der wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob-3736-20 vom 17.12.2020, soll nachstehendes Trennstück der Gemeindeparzelle .118 an Frau Dr. Sibylle Machat verkauft werden:

Trennstück ②	von Gst.-Nr. .118/1 (Marktgemeinde Großweikersdorf)	25 m²	zu Gst.-Nr. 117 (Dr. Sibylle Machat)

Der Verkauf des oben angeführten Trennstückes zum Preis von € 25,00/m² - somit € 625,00 - wird <u>einstimmig beschlossen</u>.

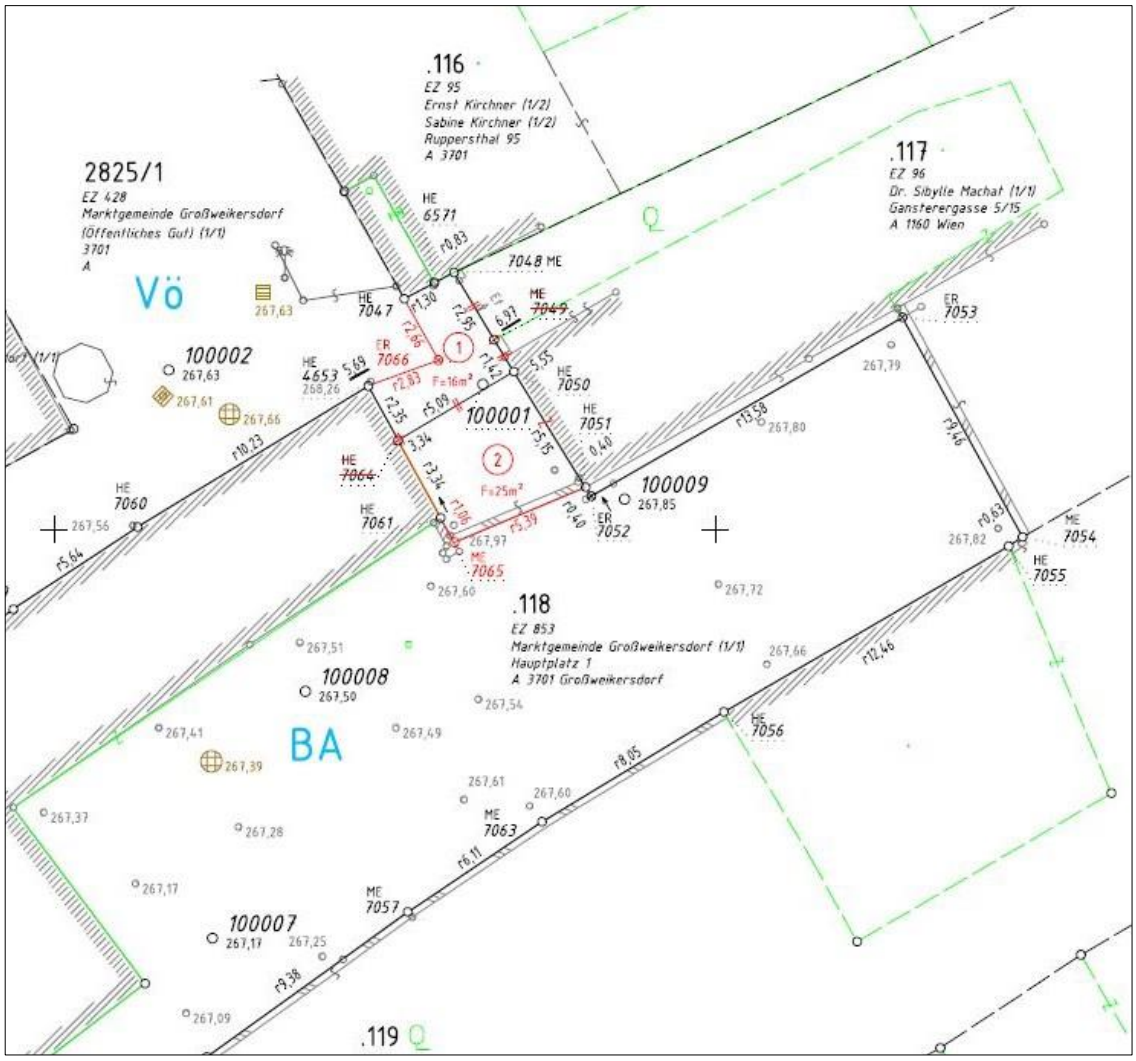

zu TOP 5

Pkt. 6: Grundteilung gem. § 15 LiegTeilG:
Dusik Rudolf und Theresia, KG Großweikersdorf, lt. Teilungsplan wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: 3765-20 – Übernahme ins öffentliche Gut

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 25.08.2020 (TOP 11), ein Teilstück des Grundstücks Nr. 27, KG Großweikersdorf, von der Familie Dusik ins öffentliche Gut zu übernehmen, wurde ein entsprechender Teilungsplan erstellt.

Laut Vermessungsurkunde der wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob-3765-20 vom 20.10.2020, soll nachstehendes Trennstück ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf übernommen werden:

Trennstück ②	von Gst.-Nr. 27 (Rudolf und Theresia Dusik)	17 m²	zu Gst.-Nr. 27/2 (Marktgemeinde Großweikersdorf - öffentliches Gut)

Die unentgeltliche Übernahme des oben angeführten Trennstückes ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf wird einstimmig beschlossen.

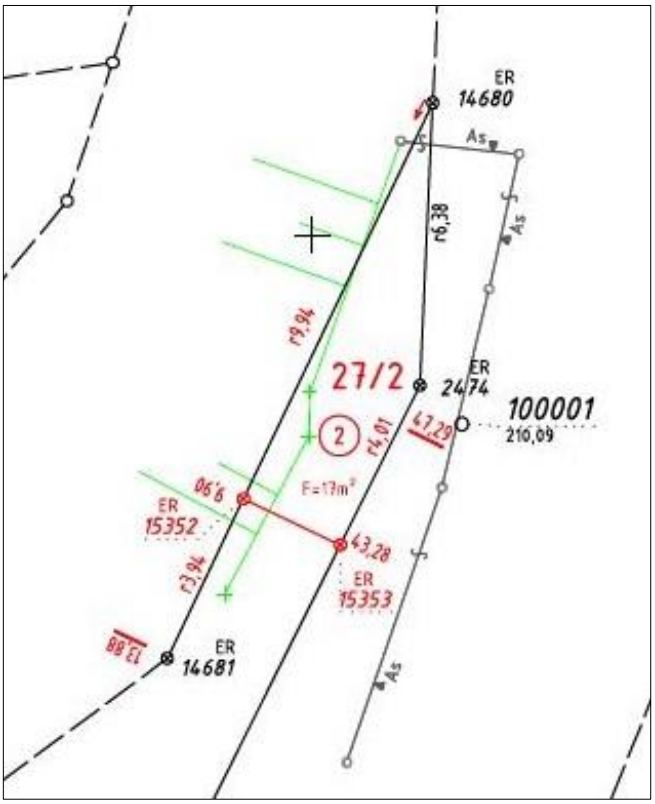

zu TOP 6

Pkt. 7: Grundteilung gem. § 15 LiegTeilG:
Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft HEIM, lt. Teilungsplan wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: 3686A-20 – Übernahme ins öffentliche Gut

Laut Vermessungsurkunde der wob Ziviltechnikergesellschaft, ZwSt. Königsbrunn am Wagram, GZ: wob-3686A-20 vom 27.11.2020, soll nachstehende Trennstücke ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf übernommen werden:

Trennstück ①	von Gst.-Nr. 729/1 (Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungs-genossenschaft HEIM)	85 m²	zu Gst.-Nr. 95/4, KG Kleinwiesendorf (Marktgemeinde Großweikersdorf - öffentliches Gut)
Trennstück ②	von Gst.-Nr. 729/1 (Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungs-genossenschaft HEIM)	13 m²	zu Gst.-Nr. 95/4, KG Kleinwiesendorf (Marktgemeinde Großweikersdorf - öffentliches Gut)

Die unentgeltliche Übernahme der oben angeführten Trennstücke ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Großweikersdorf wird <u>einstimmig beschlossen</u>.

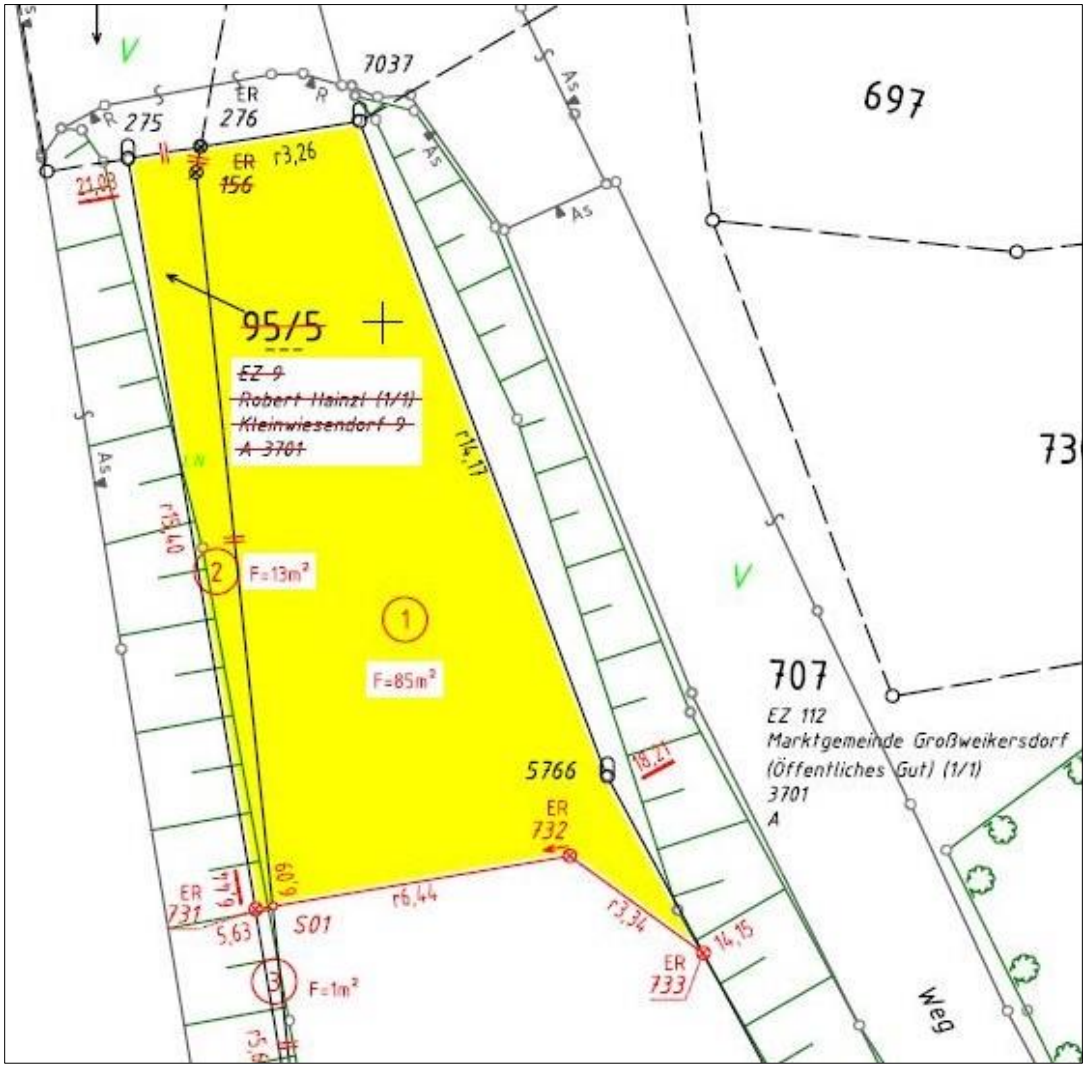

zu TOP 7

<u>Pkt. 8: Bauführung des NÖ Straßendienstes – Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde:</u>
<u>Gehsteige, Abstellflächen und Grünanlagen entlang der Landesstraße L 47 von km 9,430 bis km 9,550 im Ortsbereich von Kleinwiesendorf</u>

Vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Kirchberg am Wagram, wurden über Antrag und auf Kosten der Marktgemeinde Großweikersdorf Gehsteige, Abstellflächen, und Grünanlagen entlang der Landesstraße L47 von km 9,430 bis km 9,550 im Ortsbereich

von Kleinwiesendorf hergestellt.

Der Marktgemeinde Großweikersdorf wurde nun von der NÖ Straßenbauabteilung 2, Straßenmeisterei Kirchberg am Wagram, eine zu beschließende und zu unterfertigende Erklärung vorgelegt, mit welcher die Marktgemeinde Großweikersdorf

- erklärt, diese Bauleistungen in ihre Verwaltung und Erhaltung zu übernehmen,
- bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind,
- erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten,

Der Gemeinderat stimmt dieser Erklärung <u>einstimmig</u> zu.

<u>Pkt. 9: Kaufansuchen Fam. Stampfl:</u>
<u>Teilstück GSt.-Nr. 1743, KG Großwiesendorf</u>

Herr Dipl.-Ing. Dr. Norbert Stampfl und Frau MMag. Daniela Stampfl-Walch möchten einen Teil des Gemeindegrundstücks Nr. 1743, KG Großwiesendorf, erwerben (Böschung). In diesem Zuge soll ein Teil mit der Marktgemeinde Großweikersdorf getauscht werden, und die Mehrfläche soll von der Marktgemeinde Großweikersdorf verkauft werden.
Der Gemeinderat fasst den <u>einstimmigen Grundsatzbeschluss</u>, ein Teilstück der Gemeindeparzelle 1743, KG Großwiesendorf, an Herrn Dipl.-Ing. Dr. Norbert Stampfl und Frau MMag. Daniela Stampfl-Walch zum Preis von € 1,00/m² zu verkaufen. Die genaue Fläche ergibt sich nach Erstellung eines entsprechenden Teilungsplanes, welcher in weiterer Folge dem Gemeinderat vorzulegen ist.

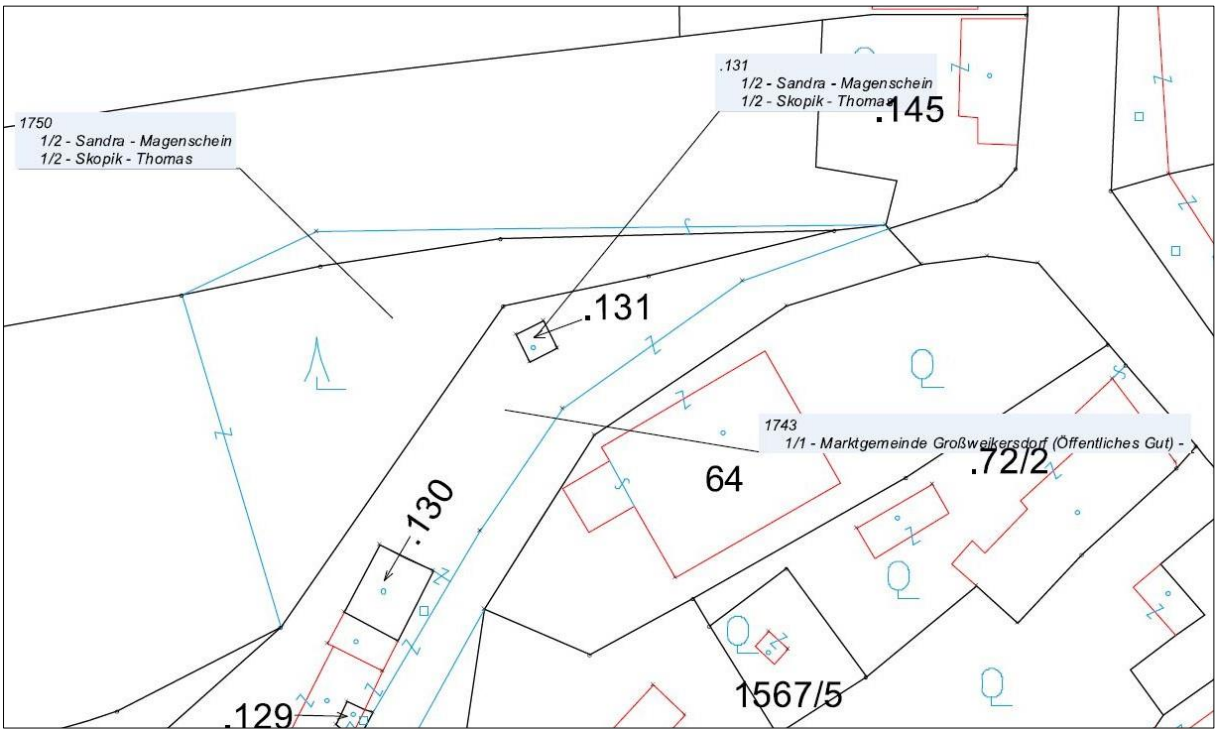

zu TOP 9

Pkt. 10: Bericht über die Verhandlungen mit der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönere Zukunft betreffend das Bauvorhaben „Wohnhausanlage Ruppersthal“

Der Bürgermeister berichtet über die Verhandlungen mit der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönere Zukunft betrefffend das Bauvorhaben „Wohnhausanlage Ruppersthal“ wie folgt:

Es sollen insgesamt 12 Wohnungen errichtet werden. Zwei Wohnungen (46 – 48 m²) sind als „Starterwohnungen“ vorgesehen. Einerseits für junge Leute (später soll günstiges Eigentum möglich sein), aber auch für ältere Personen, die ihr Haus verlassen und eine kleine Wohnung suchen.

Es ist ein gefördertes Projekt (NÖ Wohnbauförderung) mit erstmaliger Kaufoption nach fünf Jahren (später auch nach 10 und 15 Jahren) geplant. Um in den ersten 5 Jahren einen günstigen Einstieg für diese Zielgruppe zu ermöglichen, plant die Schönere Zukunft einen Eigenmitteleinsatz in Höhe der Grundankaufskosten mit Eigenmittelverzinsung - also quasi wirtschaftlich gesehen wie bei einem Baurecht - mit dem Vorteil, dass nach 5 Jahren gekauft werden kann. Kauft ein Mieter nicht, so bleibt er Mieter.

Nach derzeitiger Studie von Arch. Mang sind ca. 4 Grundrisstypen geplant: 2-Zimmer Wohnungen mit 48 - 60 m² und 3-Zimmer Wohnungen mit 72 - 78 m².

Kosten des Finanzierungsbeitrages (Grund und voraussichtliche Baukosten) und voraussichtliche Mietkosten (inkl. Betriebskosten und USt.) lt. nachstehender Aufstellung.

Der künftige Kaufpreis errechnet sich nach den tatsächlichen Herstellkosten, aufgewertet um die AfA (Abschreibung für Abnutzung) in Höhe von 2 % jährlich, also nach den tatsächlichen Kosten und nicht nach dem Verkehrswert in 5 Jahren, der ja meistens wesentlich höher ist.

Wohneinheiten			12
Betriebskosten Wohnung [p.m./NW]:			2,00
Wohnungsgröße in m²	**Finanzierungs-beitrag (ca. € 250/m²)**	**Miete inkl. BK p.m. (ca. € 8,30/m²)**	
48	12.000,00	398,00	
60	15.000,00	498,00	
72	18.000,00	598,00	
78	19.500,00	647,00	

2 Stk. 2 ZI ca. 46 – 48 m² WNF (Starterwohnungen)
2 Stk. 2 ZI ca. 55 m² WNF
4 Stk. 3 ZI ca. 72 m² WNF
4 Stk. 3 ZI ca. 78 m² WNF

Pkt. 11: Widmung „Wohn- bzw. Kerngebiet“ für nachhaltige Bebauung

Der Bürgermeister berichtet, dass seit Oktober 2020 für Bauvorhaben auf Grundstücken im Bauland-Wohngebiet und Bauland-Kerngebiet eine Bebauung mit einer Geschoßflächenzahl von > 1 ermöglicht werden kann.
(Die Geschoßflächenzahl stellt das Verhältnis der Summe der Brutto-Grundfläche aller Geschoße zur Grundstücksfläche dar.)

Dies wäre für ein aktuelles Bauvorhaben angedacht gewesen. Da jedoch mittlerweile bekannt ist, dass hier die GFZ 0,80 (und somit < 1) beträgt, ist ein entsprechender Beschluss nicht notwendig.

Für etwaige künftige Widmungen wird sich der Ausschuss für Flächenwidmung und Verkehr auseinandersetzen.

Der Gemeinderat nimmt diese Vorgangsweise zur Kenntnis.

Pkt. 12: Schottergrube Ruppersthal

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Sanierung der Schottergrube Ruppersthal über den Altlastensanierungsfonds aktuell nicht möglich ist (erst wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind).
Es bestehen nur die Möglichkeiten, die Schottergrube zu kaufen und selbst zu sanieren oder auf die Behörden und die Politik einzuwirken.

Es soll daher von der Gemeinde ein Zeichen gesetzt werden, dass keine Deponie gewünscht ist, weshalb folgende Resolution vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wird:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großweikersdorf spricht sich gegen die Errichtung eine Baurestmassendeponie oder einer höhere Deponieklasse am Standort der Schottergrube „Bieringer“ am Standort Ruppersthal aus.

Weiters spricht sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Großweikersdorf für die Räumung der konsenlos abgelagerten Baurestmassen und für die Verfüllung der Grube mit Aushubmaterial gemäß dem ursprünglich genehmigten Bescheid der BH Tulln aus.

Das Areal der gegenständlichen Grube liegt in der Riede Mordthal, einer 1. Lage gemäß der Definition der österreichischen Traditionsweingüter und befindet sich im Weinbaugebiet Wagram. Durch die Errichtung eine Baurestmassendeponie werden die Anbauflächen der Riede Mordthal auf Dauer entwertet. Außerdem hat die Marktgemeinde Großweikersdorf bereits eine Baurestmassendeponie im Gemeindegebiet.

Wir ersuchen die zuständigen Behörden uns in dieser Sache zu unterstützen und eine umweltverträgliche Lösung zu ermöglichen.

Pkt. 13: Internationale Ignaz J. Pleyel Gesellschaft – Ansuchen um einen nicht rückzahlbaren Unterstützungsbeitrag für den Zubau eines Konzertsaales an das Pleyel Kulturzentrum

GR Christoph Strell verlässt wegen Befangenheit gem. § 50 NÖ GO 1973 während dieses Tagesordnungspunktes die Sitzung.

Die Internationale Ignaz J. Pleyel Gesellschaft hat nach Ablehnung des Ansuchens um einen nicht rückzahlbaren Unterstützungsbeitrag in Höhe von € 200.000,00 für den Zubau eines Konzertsaales an das Pleyel Kulturzentrum in der Sitzung des Gemeinderates vom 20.10.2020 (TOP 10) einer neuerliches Ansuchen gestellt, da sich seitdem insbesondere folgende Änderungen ergeben haben:

- Es ist nun eine Kooperation der IPG mit dem Blasmusikverein Großweikersdorf-Ruppersthal und dem Theaterverein Ruppersthal in der Benutzung des Pleyelzentrums geplant.
  Der Blasmusikverein erhält dadurch einen Probenraum für die Orchesterproben und einen Zubau für Ihre Instrumente. Durch diesen Synergieeffekt ersparen sich die Gemeinde und der Blasmusikverein notwendige Investitionen.
- Das Pleyel-Zentrums kann durch ortsansässige Vereine für ihre Veranstaltungen genutzt werden.
- Es wird ein Lagerraum im Kindergartengebäude Ruppersthal frei, der anderweitig benötigt wird.
- Aufgrund des zweiten Gemeinde-Hilfspaketes kommt es bei der Zwischenabrechnung der Ertragsanteile anstatt einer hohen Rückzahlung zu einer Auszahlung sowie zu Sondervorschüssen auf die Ertragsanteile, wodurch die finanzielle Leistbarkeit der Förderung durch die Gemeinde gegeben ist.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, der Internationalen Ignaz Joseph Pleyel Gesellschaft – vorbehaltlich der Unterzeichnung eines auszuverhandelnden Fördervertrages mit insbesondere dem untenstehenden Inhalt – eine Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Unterstützungsbeitrages in Höhe von € 200.000,00 zu gewähren:

- Die Ausbezahlung der Fördersumme erfolgt in fünf Tranchen, sohin von jeweils € 40.000,00,- in den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025.
- Die Zusicherung, dass die Fördersumme ausschließlich für das Projekt „Zubau eines Konzertsaales“ verwendet wird und dieser Konzertsaal in Verbindung mit weiteren Förderungen des Landes und des Bundes auch tatsächlich errichtet wird.
- Die Zusicherung, dass der Fördernehmer innerhalb der nächsten 10 Jahre um keine weitere Förderung, ausgenommen der üblicherweise jährlich ausbezahlten Förderung für das Pleyel Museum ansucht.
- Die Verpflichtung, dass mit der Blasmusik Großweikersdorf-Ruppersthal ein Vertrag abgeschlossen wird, der es diesen ermöglicht mindestens einmal wöchentlich in diesem Konzertsaal zu Proben und in regelmäßigen Abständen Konzerte zu veranstalten. Die Vermietungskosten dürfen dabei nicht über die tatsächlich bezahlten Betriebs- und Erhaltungskosten (Heizkosten, Reinigungskosten) hinausgehen.
- Die Verpflichtung, dass weitere ortsansässige Vereine, und Organisationen, welche nicht wirtschaftlich tätig sind, den Saal für Veranstaltungen nutzen können. Die Vermietungskosten dürfen dabei nicht über die tatsächlich bezahlten Betriebs- und Erhaltungskosten (Heizkosten, Reinigungskosten) hinausgehen.

- Die Verpflichtungen, weitere von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Abstellflächen zu räumen. Insbesondere den in Anspruch genommen Raum im Kindergarten Ruppersthal.
- Die Verpflichtung, dass der Förderungsnehmer die gewährte Förderung zurückzahlen muss, wenn er gegen diese Auflagen verstößt.

Abstimmungsergebnis:
14 JA-Stimmen (Bgm. Ing. MMst. Alois Zetsch, Vzbgm. Elfriede Habacht, GfGR Elisabeth Lux, GfGR Mag. Paul OTTO, GfGR Ferdinand Stadler, GfGR Ing. David Otzlberger, GR Walter FRITZ, GR Helmut Heiderer-Mayer, GR Franz Leser, GR Manuel Schmudermayer, GR Ferdinand Huber, GR Mario Huber, GR Ing. Josef Hintermayer, GR Rosa Reis),
4 NEIN-Stimmen (GR Mag. Martin Fischer, GR Herbert Groiß, GR Ing. Marco Neymayer, GR Michael Rab),
2 Stimmenthaltungen (GfGR Thomas Koss MSc., GfGR Stefan Kurz).

Pkt. 14: Bericht Fremdwährungskredite

Die Obfrau des Finanzausschusses, GfGR Elisabeth Lux, bringt einen Bericht über den aktuellen Stand der Fremdwährungskredite:

Bericht über Fremdwährungskredite zur Gemeinderatssitzung am 9.2.2021											
Bank	Beginn	Ende	Euro	Währung	in Fremdwährung	Kurs 31.12.2015	Buchwert 31.12.2015	Kurs 9.2.2021	Buchwert 9.2.2021	Differenz Absolut	Differenz %
Raika	2008	31.10.2023	750 000,00	CHF	1 217 250,00	1,0835	1 123 442,54	1,0817	1 125 312,01	-375 312,01	-50,04%
Raika	2008	31.10.2023	700 000,00	CHF	1 141 000,00	1,0835	1 053 068,75	1,0817	1 054 821,11	-354 821,11	-50,69%
Gesamt			1 450 000,00				2 176 511,29		2 180 133,12	-730 133,12	-50,35%
Differenz							-726 511,29		-730 133,12	3 621,83	

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 15: Berücksichtigung der Feuerwehr im Impfplan der Bundesregierung

Von allem im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wurde gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 der Dringlichkeitsantrag eingebracht, dass der Gemeinderat beschließen wolle:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, die Feuerwehr im Österreichischen COVID-19 Impfplan der Bundesregierung angemessen zu berücksichtigen und diese in Phase II aufzunehmen.“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine entsprechende Resolution, die an den Bundeskanzler, den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie an die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus übermittelt wird.

***

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am ……..…… genehmigt.

……..……
Bürgermeister Ing. Alois Zetsch

……..……
Schriftführer Tomas Pachner

……..……
GfGR Ferdinand Stadler (ÖVP)

……..……
GfGR Thomas Koss, MSc (SPÖ)

……..
GfGR Ing. David Otzlberger (FPÖ)